



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Donnerstag, den 22. September 2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstraße 25, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgerhaushalt 2017
4. Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
5. Anträge aus den Reihen des BZA
6. Anfragen / Anträge der Stadtverwaltung
7. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 28.09.2016 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII beschlussfähig ist
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 22.06.2016
3. Mitteilungen der Stadtverwaltung
- 3.1. Baubeginnsanzeige für die Straßenbauarbeiten in der Kraibergstraße
- 3.2. Vierspuriger Ausbau der Ostumgehung Etting
- 3.3. Geschwindigkeitsanzeigergeräte
- 3.4. Baugebiet „Etting-Steinbuckl“
4. Bürgerantrag: Sperrung der Verlängerung Quartanusstraße zwischen der Baderstraße und Ostenbrunnenstraße für den allgemeinen Durchgangsverkehr.
5. Stellungnahmen der Verwaltung
- 5.1 2016 – 07 – 016 (Querungshilfe St. Michael Straße)
- 5.2 2016 – 07 – 017 (Verkehrsführung Nansenstraße)
- 5.3 2016 – 07 – 005 (Eisweiher Etting)
- 5.4 2016 – 07 – 014 (Mobilitätskonzept für Radfahrer OU Etting)
- 5.5 2016 – 07 – 003 (Verkehrssituation Bader / Quartanusstraße)
- 5.6 Stellungnahme INVG Haltestelle Kleingartenanlage
6. Bürgerhaushalt 2016 / 2017
- 6.1 Stellungnahme 2016 – 07 - 004 B
Teilüberdachung des Pausenhofes Schule Etting
- 6.2 Sanierung Kirchenmauer
- 6.3 Stellungnahme 2016 – 007 -008 B (Sandtausch Beachvolleyball-Platz)
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäussr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Informationsveranstaltung zum Umbau der Fußgängerzone

Am Donnerstag, 29.09.2016, findet um 20:00 Uhr im Gewerkschaftshaus, Paradeplatz 9 eine Informationsveranstaltung statt.

Es wird folgendes Thema behandelt:

– Umbau der Fußgängerzone

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Ingolstadt

vom 06. September 2016

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 08. März 2016 (GVBl. S. 36) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1 Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Benutzung des Stadtarchivs im Rahmen der Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Ingolstadt werden Gebühren erhoben.
- (2) Der Stadt im Rahmen einer Benutzung entstehende Auslagen sind vom Benutzer zusätzlich zur anfallenden Gebühr zu erstatten.

§ 2 Gebührenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren und der pauschal anfallenden Auslagen richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis in der Anlage zu dieser Satzung. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Benutzungsgebühren können von der Leitung des Stadtarchivs erlassen oder angemessen ermäßigt werden, wenn die Benutzung im Interesse der Stadt Ingolstadt oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts liegt oder diese der wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder sonstigen Forschung dient.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Benutzer des Stadtarchivs.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 1. mit dem Beginn der Benutzung,
 2. mit der Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Archivs,
 3. mit dem Auftrag zur Beglaubigung von Archivmaterial,
 4. mit der Vornahme von Fotokopierarbeiten, Erstellung von Ausdrucken, Anfertigung von Fotografien oder Digitalscans, der Bearbeitung von Bildmaterial oder sonstiger Dienstleistungen für den Benutzer.

- (2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids, ansonsten mit der Beendigung der Benutzung oder der Handlungen nach Abs. 1 Nr. 3 oder 4 fällig.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Ingolstadt vom 30.06.2000 (AM Nr. 28 vom 13.07.2000, geändert durch Satzung vom 12.12.2002, AM Nr. 52 vom 25.12.2002) außer Kraft.

Ingolstadt, den 06. September 2016

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Ingolstadt

Gebührenverzeichnis für die Benutzung des Stadtarchivs Ingolstadt (§ 2 Abs. 1 der Gebührensatzung)

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenhöhe
1.	Benutzung von Beständen des Stadtarchivs vor Ort im Benutzerraum	
1.1	Einmalige Nutzungsgebühr (Archivbestand ohne Kopien aus Personenstandsbüchern)	20 € Pauschal für das laufende Kalenderjahr
1.2	Aushändigung von Kopien aus Personenstandsbüchern	7 € je Kopie
2.	Nutzung des Bestands ohne persönliche Anwesenheit (Fernanfrage, Rechercheauftrag an Archivpersonal)	Je angefangene 30 Minuten
2.1	Verwaltungspersonal	18 €
2.2	Gepprüftes Fachpersonal	24 €
2.3	Wissenschaftliches Fachpersonal	36 €
3.	Auslagenpauschale für den Postversand nach Aufwand	3 – 5 €
4.	Ausdrucke oder Fotokopien aus archivierten Akten (Herstellung oder Unterstützung durch Archivpersonal)	Je angefangene 30 Minuten
4.1	Verwaltungspersonal	18 €
4.2	Gepprüftes Fachpersonal	24 €
4.3	Wissenschaftliches Fachpersonal	36 €
	Ausdrucke oder Fotokopien aus dem Aktenbestand	je Seite
4.4	DIN A 4 – schwarz-weiß	0,50 €
4.5	DIN A 4 – farbig	1,00 €
4.6	DIN A 3 – schwarz-weiß	1,00 €
4.7	DIN A 3 – farbig	2,00 €
4.8	Übertragung auf digitalen Datenträger	5 €
5.	Beglaubigung	
	Von aus dem Archiv erstellten Abdrucken oder Fotokopien zuzüglich zu den Gebühren nach Nr. 1.2 und 4.1 bis 4.7	6 € je Beglaubigung
6.	Fotoarbeiten	
	Ausdrucke von Bildmaterial, Anfertigung von Fotografien oder Digitalscans, Bearbeitung von Bildmaterial	
6.1	Herstellung durch Archivpersonal je angefangene 30 Minuten	22 €
	Materialaufwand für Fotopapier oder entsprechendes Ausdruckmaterial	
6.2	DIN A 4	8 € je Blatt
6.3	DIN A 3	15 € je Blatt
6.4	Übertragung auf digitalen Datenträger	5 €
7.	Wiedergabegenehmigung zur einmaligen Nutzung für Aufnahmen, deren Bildrechte beim Stadtarchiv liegen	je Motiv
7.1	bei regionaler Veröffentlichung (Planungsregion 10: IN, EI, PAF, ND)	30 €
7.2	bei überregionaler (außerhalb Planungsregion 10) und/oder kommerzieller Veröffentlichung	70 €
7.3	Veröffentlichung ohne vorher erteilter Genehmigung	Verdoppelung der fälligen Gebühren

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Brand- und Katastrophenschutz**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

Notstromversorgungs-Module der Feuerwehren - Nr. 37-001-2016

Einreichungstermin: **11.10.2016 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Der **Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt**, Am Mailinger Moos 145, 85055 Ingolstadt beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

Verwertung und Transport von kommunalem Klärschlamm Nr. ZKA-009-2016

Einreichungstermin: **13.10.2016 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

– Nr. 38

Mittwoch, 21. 9. 2016

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen
Informationsveranstaltung zum Umbau der Fußgängerzone

Stadtarchiv

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Ingolstadt

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Öffentliche Ausschreibung

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung

Hauptamt

Erhebungen von Straßenausbaubeiträgen

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft

Ausschreibung

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Maffeistraße	Martin-Hemm-Straße	Asamstraße	Entwässerung der Erschließungsanlage
Wielandstraße	Nürnberger Straße	Schillerstraße	Beleuchtungseinrichtung, Gehweg

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 15.09.2016 (Az.:02455-16-08)

Vorhaben/Betreff: **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohnungen und 4 Apartments, 2 oberirdischen Stellplätzen, Tiefgarage und Freiflächenplan**

Grundstück: Ingolstadt, Forsterstraße 6a

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 2993/7 2993/21

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.09.2016). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohnungen und 4 Apartments, 2 oberirdischen Stellplätzen und Tiefgarage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 27. September 2016 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Gerolfing.

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2016 und 2017

- 1.1. Mittelfestlegung 2017
Beschluss des Stadtrates vom 28. Juli 2016

- 1.2. Maßnahmen Bürgerhaushalt 2017
Übersicht

- 1.3. Maibaumfundament auf dem Dorfplatz Gerolfing
Stellungnahme Hauptamt
Az. 2016-06-010 B

- 1.4. Grundschule Gerolfing
Spielgerät für den Pausenhof
Antrag Grundschule Gerolfing
Antrag
Antrag
Antrag

- 1.5. Beschlussvorschlag

2. Verkehrsregelungen

- 2.1. Tempo 30 Zonen
Grundsatzfragen
- 2.2. Tempo 30 Regelung in der Bussardstraße
- 2.3. Fußgängerüberweg Barthlgasserstraße;
Stellungnahme Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
Az. 2016-06-004
- 2.4. Fußgängerüberweg Dreiländerstraße/Laubenstraße
Stellungnahme Amt Für Verkehrsmanagement und Geoinformation
Az. 2016-06-005
- 2.5. Hanfgartenstraße: Buswartehäuschen in Mühlhausen, Greutweg
Stellungnahme Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
Az. 2016-06-013

3. Linden als Straßenbäume in Gerolfing

4. Anhörungs- und Unterrichtsrechte in den BZA's

E-Mail Hauptamt vom 1. Juli 2016

5. Unterrichtung über Baugesuche

- 5.1. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 15 WE, 4 oberirdischen Stellplätzen,
Tiefgarage und Freiflächenplan
Unterrichtung Bauordnungsamt
Az. 2016-06-16
- 5.2. Neubau von 6 Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 30 WE, Tiefgarage,
oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan, Elsterweg 8, 8 a, 8 b, 8 c, 8 d, 8 e
Unterrichtung Bauordnungsamt
Az 2016-06-017
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Neuwahl zum INVG-Fahrgastbeirat

Der Fahrgastbeirat der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft geht mit einer Reihe von Änderungen in die zweite Runde: Das ehrenamtliche Gremium besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, die Amtszeit dauert drei Jahre. Wer sich beim ÖPNV engagieren möchte, kann das jetzt tun: Die Ausschreibung für den neuen Fahrgastbeirat ab 2017 beginnt jetzt.

Ob „Fahrgastforum“, „Nahverkehrsbeirat“ oder „Fahrgastbeirat“ – in Deutschland gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für die Gremien, die sich als Bindeglied zwischen den Verkehrsunternehmen und den Kunden seit Ende der 1980er Jahre hierzulande etabliert haben. In Ingolstadt wurde der Fahrgastbeirat der INVG im Dezember 2013 gegründet. Die Amtszeit des aktuellen Beirats mit zwölf Mitgliedern läuft zum 31. Dezember 2016 aus. Der Aufsichtsrat der INVG hat beschlossen, jetzt im Herbst eine Neuausschreibung für das Gremium vorzunehmen, da sich die Zusammenarbeit durchaus bewährt hat.

Im Fahrgastbeirat diskutieren die Mitglieder, als „Sprachrohr“ der Fahrgäste, mit der Geschäftsführung alle Verbund-relevanten Themen. Ziel ist es, konstruktive Anregungen, Wünsche und Kritik zu erhalten und dadurch die Kundenorientierung zu verbessern sowie die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs zu steigern. Der neue Fahrgastbeirat ab 1. Januar 2017 besteht aus 15 Personen, wobei vorgesehen ist, dass zehn der Mitglieder nichtorganisiert und fünf Mitglieder organisiert sind. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Nach Ende der Ausschreibung wird durch den INVG-Aufsichtsrat die Neubesetzung des Fahrgastbeirats in der Sitzung am 14. Dezember 2016 erfolgen.

Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Entschädigung für ihr Engagement. Interessenten können den Bewerbungsbogen, der in dieser Ausgabe der Kundenzeitung „Haltestelle“ beigelegt ist, ausfüllen und per Post an die INVG schicken oder faxen.



INVG
INGOLSTÄDTER
VERKEHRS-
GESELLSCHAFT

INVG Ingolstädter
Verkehrsgesellschaft mbH
Am Nordbahnhof 3
85049 Ingolstadt
Tel. 0841 97439333
www.invg.de

**Bewerbung bis zum
31. Oktober 2016**

Bewerbungsbogen für den Ingolstädter Fahrgastbeirat

Name:	Vorname:
Straße u. Hausnummer:	PLZ/Ort:
Geburtsjahr:	Beruf/Tätigkeit:
Tel.:	erreichbar von bis Uhr
E-Mail:	Geschlecht: weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>

Wie häufig nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel?

mehrmals täglich mehrmals pro Woche mehrmals im Monat selten nie

Welche Fahrkarten nutzen Sie in der Regel?

Einzelfahrkarte Tageskarte Monatskarte
 6er-Karte Partner-Tageskarte Jahreskarte
 9-Uhr-Karte Wochenkarte Job-Ticket

Für welche Wege nutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel hauptsächlich? (Mehrfachnennung möglich)

für den Weg zur Arbeit/Schule/Ausbildung zur Begleitung anderer Personen
 zum Einkaufen oder für Besorgungen auf dem Weg zum Sport/in der Freizeit
 dienstlich/geschäftlich

Sind Sie in irgendeiner Form in Ihrer Mobilität eingeschränkt?

Ja Nein

Wo fahren Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln überwiegend?

im Stadtgebiet Ingolstadt in Ingolstadt und Umgebung außerhalb des Stadtgebietes

Welche Verkehrsmittel nutzen Sie außerdem?

Pkw als Fahrer Pkw als Beifahrer Motorrad/Moped Fahrrad andere

Warum bewerben Sie sich für den Fahrgastbeirat?

Ort/Datum

Unterschrift

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ihre persönlichen Daten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen ausschließlich für das Bewerbungsverfahren des Fahrgastbeirates gespeichert und verarbeitet, sie werden nicht zu Marketingzwecken verwendet und auch nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Daten gelöscht.